

ki-pflicht.de ●●●

EU-KI-VERORDNUNG COMPLIANCE-REPORT

Ihre Einstufung und Pflichten nach der KI-Verordnung

Beispiel GmbH (Musterreport)

Ergebnis: Gelb

ERSTELLT AM 10. September 2026

RECHTSSTAND 10. September 2026

REPORT-VERSION 1.6

Bevor Sie loslegen

Atmen Sie kurz durch. Die KI-Verordnung wirkt auf den ersten Blick groß, doch sie betrifft Sie nur dort, wo Sie KI tatsächlich einsetzen, und sie lässt sich Schritt für Schritt abarbeiten. Dieser Report nimmt Ihre Angaben aus dem Check und macht daraus eine geordnete Handreichung, zugeschnitten auf Ihr Unternehmen.

Sie müssen nichts an einem einzigen Tag erledigen. Die kleinen, schnell abgehakten Dinge stehen vorn, das Aufwändige hinten, jede Pflicht mit ihrer Fundstelle in der Verordnung, damit Sie und Ihre Beraterin oder Ihr Berater alles nachvollziehen können.

Verstehen Sie diesen Report als belastbaren Ausgangspunkt und zugleich als Beleg, dass Sie Ihren KI-Einsatz geprüft haben. Wo eine Frage wirklich Rechtsberatung braucht, sagen wir es deutlich. Das meiste können Sie selbst in die Hand nehmen.

Was Sie auf den nächsten Seiten erwartet:

- Ihre Angaben, so wie wir sie verstanden haben
- Ihr Ergebnis und Ihre Einstufung, mit dem, was daraus folgt
- Ihr Maßnahmenplan, nach Dringlichkeit geordnet
- Die Pflichten im Detail, jeweils mit Fundstelle
- Ein fertiges Schulungspaket, mit dem Sie die KI-Kompetenzpflicht erfüllen
- Vorlagen zum Ausfüllen für Ihre Unterlagen

Ihr Ergebnis und Ihre Einstufung

Sie haben den Check ausgefüllt, hier das Ergebnis in Kurzform. Ihr KI-Einsatz wurde anhand Ihrer Angaben eingestuft. Ergebnis: Gelb. Das heißt: Es bestehen Pflichten, die Sie prüfen und umsetzen sollten. Was genau, steht weiter unten Schritt für Schritt.

Ihre Rolle nach der KI-Verordnung: Betreiber.

Die Einstufung ergibt sich aus der Gesamtbewertung Ihrer Angaben.

Was das konkret bedeutet:

- Es gelten Transparenzpflichten: Nutzer müssen erkennen können, dass sie es mit KI zu tun haben.
- Die KI-Kompetenzpflicht gilt für Ihr Unternehmen unabhängig vom Risiko.

Die Details mit Fundstellen, Fristen und ein Maßnahmenplan folgen in den nächsten Abschnitten.

MUSTER

Ihre Angaben im Überblick

Dieser Report beruht auf den folgenden Angaben aus dem Check.

Über Ihr Unternehmen

Wie groß ist Ihr Unternehmen?

10 bis 49 Mitarbeitende

In welcher Branche sind Sie hauptsächlich tätig?

Handel / E-Commerce

Welche Software nutzen Sie?

Welche Arten von Software nutzt Ihr Unternehmen? (Mehrfachauswahl möglich)

Microsoft 365 / Office 365, Website-Chatbot / Live-Chat / Kundenservice-Tool

Wie wird KI bei Ihnen eingesetzt?

Werden Bewerbungen oder Personalentscheidungen (Einstellung, Beförderung, Kündigung) bei Ihnen durch Software unterstützt, bewertet oder gerankt?

Nein

Wird das Verhalten, die Leistung oder die Produktivität Ihrer Mitarbeiter durch Software analysiert oder bewertet?

Nein

Werden bei Ihnen Emotionen, Stimmungen oder das Engagement von Mitarbeitenden durch Software erkannt oder analysiert?

Nein, nicht im Einsatz

Setzt Ihr Unternehmen Software ein, die Kreditwürdigkeit, Bonität oder Versicherungsrisiken von Personen bewertet?

Nein

Gibt es auf Ihrer Website oder in Ihrer App einen Chatbot, Live-Chat oder automatischen Assistenten?

Ja, mit KI / automatischen Antworten

Nutzen Sie Überwachungskameras, Zutrittssysteme oder Besucher-Analyse mit automatischer Erkennung?

Keine Videoüberwachung / keine solchen Systeme

Veröffentlichen Sie Texte, Bilder, Videos oder Audioinhalte, die mit KI erstellt oder wesentlich bearbeitet wurden?

Nein, keine KI-Inhalte

Bieten Sie Software, Apps oder Dienste mit KI-Funktionen unter eigenem Namen oder eigener Marke an?

Nein, KI nur intern oder in Standardform

Nutzen Sie eine fremde KI-Lösung (z. B. ChatGPT, Claude, Copilot oder ein spezialisiertes SaaS-Tool), die Sie für einen neuen Zweck einsetzen, wesentlich anpassen oder auf eigenen Daten trainieren bzw. finetunen?

Nein

Stand Ihrer Vorbereitung

Wurden Ihre Mitarbeitenden in sachgerechten Umgang mit KI-Tools geschult oder informiert?

Ja, aber informell ohne Dokumentation

Welche der folgenden Punkte treffen auf Ihr Unternehmen zu? (Mehrfachauswahl möglich)

Keiner der genannten Punkte

Maßnahmenplan

Die folgenden Schritte sind nach Dringlichkeit geordnet. Tragen Sie Verantwortliche ein und haken Sie Erledigtes ab.

Sofortmaßnahmen

KI-Inventar erstellen

Aufwand: mittel

Listen Sie auf, welche KI-Werkzeuge Sie nutzen, wofür Sie sie einsetzen und ob Sie sie nur verwenden oder selbst anbieten. Die Vorlage im Anhang hilft dabei.

Verantwortlich (Name)

☐ Erledigt am (Datum)

Verantwortliche Person benennen

Aufwand: gering

Bestimmen Sie eine Person, die im Unternehmen für das Thema KI zuständig ist und den Überblick behält.

Verantwortlich (Name)

☐ Erledigt am (Datum)

Betroffene Pflichten festhalten

Aufwand: gering

Notieren Sie aus diesem Report, welche Pflichten konkret auf Sie zutreffen, als Grundlage für die nächsten Schritte.

Verantwortlich (Name)

☐ Erledigt am (Datum)

Kurzfristig, die Pflichten gelten bereits (Art. 50 seit dem 2. August 2026)

KI-Kompetenz unterstützen

Aufwand: mittel

Sorgen Sie dafür, dass alle, die mit KI arbeiten, im sicheren Umgang damit geschult sind, und halten Sie das schriftlich fest. Diese Pflicht (Art. 4 KI-VO) gilt bereits.

Verantwortlich (Name)

☐ Erledigt am (Datum)

Kennzeichnen, wo KI im Spiel ist

Aufwand: gering bis mittel

Machen Sie für Nutzer erkennbar, dass eine KI beteiligt ist, soweit es bei Ihnen zutrifft: Chatbots als KI kennzeichnen, bei Emotionserkennung darüber informieren, KI-erzeugte Inhalte offenlegen (Art. 50 KI-VO). Fertige Textbausteine dafür finden Sie im Anhang.

Verantwortlich (Name)

☐ Erledigt am (Datum)

Laufend

KI-Compliance regelmäßig prüfen

Prüfen Sie einmal im Jahr und bei jedem neuen KI-Werkzeug, ob Ihre Einordnung und Ihre Maßnahmen noch stimmen.

Verantwortlich (Name)

Rechtslage im Blick behalten

Die Digital-Omnibus-Verordnung zur KI und das deutsche KI-MIG sind seit Juli 2026 in Kraft. Was noch kommt: Leitlinien und Praxisleitfäden der Kommission (unter anderem zu Art. 4 und Art. 50), das vereinfachte Formular zur technischen Dokumentation und die Hinweise der Bundesnetzagentur. Prüfen Sie halbjährlich, ob neue Vorgaben Ihre Maßnahmen berühren.

Verantwortlich (Name)

KI-Kompetenz

RELEVANT FÜR IHRE SITUATION

Anbieter und Betreiber müssen Maßnahmen ergreifen, um die Entwicklung der KI-Kompetenz ihres Personals und der in ihrem Auftrag handelnden Personen zu unterstützen; dabei sind Vorkenntnisse, Erfahrung, Ausbildung, der Einsatzkontext und die betroffenen Personengruppen zu berücksichtigen. Ein bestimmtes Kompetenzniveau müssen Sie für niemanden garantieren. Die Pflicht gilt unabhängig vom Risiko Ihres KI-Einsatzes, besteht seit dem 2. Februar 2025 und hat seit dem 27. Juli 2026 diese Fassung (Art. 4 Abs. 1 KI-VO).

Sie haben angegeben, dass die KI-Kompetenz Ihrer Mitarbeitenden bereits adressiert ist. Halten Sie die Nachweise aktuell.

WAS KONKRET ZU TUN IST

- Mitarbeitende und in Ihrem Auftrag handelnde Personen im sachgerechten Umgang mit den eingesetzten KI-Werkzeugen schulen.
- Schulungen, Zuständigkeiten und den Kompetenzstand schriftlich dokumentieren.
- Schulungen anpassen, sobald neue KI-Werkzeuge hinzukommen.

Art. 4 KI-VO

Was eine kurze Unterweisung abdecken sollte

- Was die eingesetzten KI-Werkzeuge können und wo ihre Grenzen liegen, etwa dass Ergebnisse falsch sein können.
- Welche Daten nicht eingegeben werden dürfen: personenbezogene Daten Dritter, Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Unterlagen.
- Wie Ergebnisse vor der Verwendung auf Richtigkeit geprüft werden.
- An wen man sich bei Zweifeln oder Auffälligkeiten wendet.

Erfasst sind alle, die KI im Arbeitsalltag nutzen oder über ihren Einsatz entscheiden, ebenso externe Dienstleister, die in Ihrem Auftrag mit KI arbeiten. Ein fertiges Schulungspaket mit Unterweisung, Verständnistest und Teilnahmebestätigung finden Sie im Toolkit-Teil dieses Reports; eine Vorlage zum Festhalten der Durchführung enthält der Schulungsnachweis am Ende.

Das Büro für Künstliche Intelligenz der Kommission hat im Mai 2025 ein unverbindliches Frage-Antwort-Papier und eine Sammlung von Praxisbeispielen zur KI-Kompetenz veröffentlicht; nach Art. 4 Abs. 2 KI-VO veröffentlicht die Kommission weitere praktische Beispiele auf ihrer zentralen Informationsplattform. Weder Verordnung noch Leitlinien schreiben ein bestimmtes Schulungsformat oder eine Zertifizierung vor; maßgeblich sind Maßnahmen, die zu Rolle und Einsatzkontext der Beteiligten passen. Ein Bußgeld ist an Art. 4 nicht geknüpft, weder nach Art. 99 KI-VO noch nach dem KI-MIG; fehlende Maßnahmen wiegen aber bei jedem anderen Verstoß schwerer.

Wer das durchsetzt

Die nationale Durchsetzung in Deutschland regelt das KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungs-Gesetz (KI-MIG), in Kraft seit dem 29. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 223). Zentrale Marktüberwachungsbehörde und zentrale Anlaufstelle ist die Bundesnetzagentur mit einem Koordinierungs- und Kompetenzzentrum und einer spezialisierten KI-Marktüberwachungskammer; für KI im direkten Zusammenhang mit regulierten Finanztätigkeiten ist die BaFin zuständig. Die Bundesnetzagentur bietet einen KI-Service-Desk, Reallabore und Beratungsangebote, ausdrücklich auch für kleine und mittlere Unternehmen.

Ihre Pflichten als Betreiber

Sie setzen KI als Betreiber ein, wir haben aber keinen Hochrisiko-Einsatz identifiziert. Die umfangreichen Hochrisiko-Betreiberpflichten greifen damit nicht. Relevant bleiben für Sie die KI-Kompetenz Ihrer Mitarbeitenden (Art. 4 KI-VO) und die Transparenzpflichten (Art. 50 KI-VO). Die Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten zu KI-Kompetenz und Transparenz.

KI-Verordnung und Datenschutz

Die KI-Verordnung gilt neben dem Datenschutzrecht, nicht an seiner Stelle. Wo Sie personenbezogene Daten verarbeiten, bleibt die DSGVO maßgeblich.

- Setzen Sie ein Hochrisiko-System ein, nutzen Sie die Angaben des Anbieters für Ihre Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO, soweit erforderlich (Art. 26 Abs. 9 KI-VO).
- Biometrische Daten und Emotionsdaten sind in der Regel besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO mit strengeren Anforderungen.
- Die Transparenzpflichten der KI-Verordnung treten neben die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO.
- Bei automatisierten Einzelentscheidungen beachten Sie zusätzlich Art. 22 DSGVO.

Transparenz bei Chatbots

RELEVANT FÜR IHRE SITUATION

Sie setzen ein KI-System zur direkten Interaktion mit Personen ein. Nutzer müssen erkennen, dass sie mit einer KI sprechen, außer das ist aus dem Kontext offensichtlich (Art. 50 Abs. 1 KI-VO). Dem Wortlaut nach richtet sich die Pflicht an den Anbieter, der das System entsprechend konzipieren muss; setzen Sie einen fremden Chatbot ein, sind Sie Betreiber.

WAS KONKRET ZU TUN IST

- Sicherstellen, dass Nutzer erkennen, dass sie mit einer KI interagieren.
- Bei einem fremden Chatbot prüfen, dass die Kennzeichnung Ihres Anbieters aktiv und sichtbar ist, und sie ergänzen, falls sie fehlt.

Frist: gilt seit 2. August 2026

Art. 50 Abs. 1 KI-VO

Bußgeldrahmen

Die Verordnung sieht gestaffelte Höchstbeträge vor (Art. 99 KI-VO):

- Verbotene Praktiken nach Art. 5: bis zu 35.000.000 € oder 7 % des weltweiten Jahresumsatzes, der höhere Betrag (Art. 99 Abs. 3 KI-VO)
- Verstöße gegen Anbieter-, Betreiber- oder Transparenzpflichten, etwa nach Art. 16, 26 oder 50: bis zu 15.000.000 € oder 3 %, der höhere Betrag (Art. 99 Abs. 4 KI-VO)
- Falsche, unvollständige oder irreführende Auskunft an Behörden: bis zu 7.500.000 € oder 1 %, der höhere Betrag (Art. 99 Abs. 5 KI-VO)

Das sind Obergrenzen, keine festen Beträge. Bei der Bemessung zählen Schwere, Dauer, Vorsatz oder Fahrlässigkeit und der Grad der Kooperation (Art. 99 Abs. 7 KI-VO).

Erleichterung für KMU

Als kleines oder mittleres Unternehmen gilt bei jeder Geldbuße der jeweils niedrigere der beiden Beträge (Art. 99 Abs. 6 KI-VO). Zur Einordnung: Wir haben Ihre Größe anhand der Mitarbeiterzahl eingeschätzt. Die KMU-Definition nach der EU-Empfehlung 2003/361 stellt zusätzlich auf Jahresumsatz und Bilanzsumme ab. Im Grenzfall prüfen Sie die Einordnung genau.

Fristen und Zeitplan

Bereits in Kraft: Die KI-Kompetenzpflicht nach Art. 4 gilt seit dem 2. Februar 2025, die Transparenzpflichten nach Art. 50 gelten seit dem 2. August 2026. Diese Pflichten hat die Digital-Omnibus-Verordnung zur KI (Verordnung (EU) 2026/1744, in Kraft seit dem 27. Juli 2026) nicht verschoben.

Hochrisiko-Pflichten: Die Anforderungen und Pflichten für Hochrisiko-Systeme nach Anhang III gelten ab dem 2. Dezember 2027, für KI als Sicherheitsbauteil regulierter Produkte nach Anhang I ab dem 2. August 2028 (Art. 113 Abs. 3 Buchst. c KI-VO). Beide Daten sind seit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 24. Juli 2026 verbindlich.

Prüffrage: Emotionserkennung gegenüber Kunden

Das Verbot der Emotionserkennung betrifft Arbeitsplatz und Bildung (Art. 5 Abs. 1 Buchst. f KI-VO). Setzen Sie Emotions- oder Sentiment-Analyse gegenüber Kunden ein, etwa im Verkauf oder Service, fällt das nicht unter dieses Verbot, kann aber als biometrisches System nach Anhang III einzustufen sein und Transparenzpflichten nach Art. 50 auslösen. Prüfen Sie, ob Sie solche Funktionen einsetzen.

MUSTER

Was Ihre Einstufung ändern würde

Ihre heutige Einstufung beruht auf Ihren aktuellen Angaben. Die KI-Verordnung knüpft an konkrete Einsatzarten an, und die folgenden Schritte würden Ihre Einstufung anheben. Prüfen Sie diesen Abschnitt erneut, sobald sich Ihr KI-Einsatz ändert.

- Wenn Sie KI in Personalentscheidungen einsetzen, etwa bei Einstellung, Beförderung oder Kündigung, oder zur Leistungs- und Verhaltensbewertung Ihrer Mitarbeitenden, wird Ihr Einsatz hochriskant (Anhang III Nr. 4). Daraus folgen umfangreiche Pflichten.
- Wenn Sie mit KI Kreditwürdigkeit, Bonität oder Lebens- und Krankenversicherungsrisiken von Personen bewerten, wird Ihr Einsatz hochriskant (Anhang III Nr. 5).
- Wenn Sie Gesichts- oder Fingerabdruckerkennung zur Identifizierung von Personen einsetzen, kann Ihr Einsatz hochriskant werden (Anhang III Nr. 1).
- Wenn Sie Emotionen am Arbeitsplatz erkennen, Personen sozial bewerten oder Menschen gezielt manipulieren, fällt das unter die verbotenen Praktiken (Art. 5 KI-VO) und ist untersagt.
- Wenn Sie regelmäßig KI-erzeugte Texte, Bilder, Audios oder Videos veröffentlichen, müssen Sie diese als künstlich erzeugt kennzeichnen (Art. 50 KI-VO).
- Wenn Sie Emotionen oder biometrische Merkmale von Personen analysieren, greifen Transparenzpflichten (Art. 50 KI-VO) und enge Grenzen aus Art. 5.
- Wenn Sie ein KI-System unter eigenem Namen anbieten, ein fremdes umlabeln oder wesentlich verändern, werden Sie zum Anbieter mit weitergehenden Pflichten (Art. 16 KI-VO, Art. 25 Abs. 1 KI-VO).

Tritt einer dieser Punkte künftig auf Sie zu, prüfen Sie Ihre Einstufung neu.

Was sich an den Regeln noch ändern kann

Die Grundlagen stehen: Die Digital-Omnibus-Verordnung zur KI (Verordnung (EU) 2026/1744) und das deutsche KI-MIG sind seit Juli 2026 in Kraft, die Fristen sind verbindlich. In Bewegung bleiben die Konkretisierungen: Leitlinien und Praxisleitfäden der Kommission, harmonisierte Normen, delegierte Rechtsakte zum Produktrecht und die Verwaltungspraxis der Bundesnetzagentur. Die Fristen und Fundstellen in diesem Report geben den heutigen Stand wieder. Behalten Sie die Entwicklung im Blick und lassen Sie Ihre Einschätzung bei größeren Änderungen erneut prüfen.

Zum Schluss

Dieser Report hat Ihre Angaben aus dem Check strukturiert ausgewertet und gezeigt, wo Ihr Unternehmen im Rahmen der KI-Verordnung steht: welche Rolle Sie einnehmen, welche Pflichten daraus folgen und welche Schritte als Nächstes anstehen. Er ist als belastbarer Ausgangspunkt gedacht, nicht als Endpunkt.

Die meisten Anforderungen der Verordnung sind organisatorischer Natur. Sie lassen sich mit klaren Zuständigkeiten, nachvollziehbarer Dokumentation und geschultem Personal erfüllen. Der beigefügte Maßnahmenplan ordnet diese Schritte nach Dringlichkeit; arbeiten Sie ihn der Reihe nach ab, statt alles auf einmal anzugehen.

Der größte Teil der Arbeit ist Nachweisbarkeit. Wer ein aktuelles Verzeichnis seiner KI-Werkzeuge führt, Zuständigkeiten benannt hat und Schulungen dokumentiert, kann seine Sorgfalt jederzeit belegen, gegenüber Geschäftspartnern, Prüfern und Behörden. Die Vorlagen im Anhang dieses Reports, das KI-Inventar, der Schulungsnachweis und die Nutzungsrichtlinie, sind genau dafür gedacht. Sie kosten am Anfang etwas Disziplin und ersparen Ihnen später Diskussionen.

Sie müssen nicht perfekt sein, sondern handlungsfähig. Ein Unternehmen, das seine KI-Nutzung kennt, ordnet und dokumentiert, ist nicht nur regelkonform unterwegs, sondern auch schneller und sicherer beim Einsatz neuer Werkzeuge. Der Aufwand, den Sie jetzt investieren, zahlt sich als Übersicht und Verlässlichkeit aus, nicht nur als Pflichterfüllung.

Behalten Sie den Stand im Blick. Prüfen Sie Ihre Einordnung erneut, wenn Sie ein neues KI-Werkzeug einführen, wenn sich Ihre Rolle ändert, etwa weil Sie ein System unter eigenem Namen anbieten, oder wenn sich Einsatzzweck und Daten wesentlich ändern. Die KI-Kompetenzpflicht und die Transparenzpflichten gelten bereits, die Hochrisiko-Pflichten greifen zu den in diesem Report genannten Daten. Die Digital-Omnibus-Verordnung zur KI und das deutsche KI-MIG sind seit Juli 2026 in Kraft; was noch folgt, sind Leitlinien, Praxisleitfäden und Muster der Kommission sowie Hinweise der Bundesnetzagentur. Sobald solche Konkretisierungen erscheinen, lohnt ein erneuter Blick.

Dieser Report bildet den Rechtsstand zum Erstellungsdatum ab und beruht auf den Primärquellen der Verordnung. Bei rechtlich heiklen Einzelfragen ziehen Sie fachkundigen Rat hinzu; dieser Report bereitet eine solche Prüfung vor, er ersetzt sie nicht. Eine erneute Einschätzung erhalten Sie jederzeit über den kostenlosen Check auf ki-pflicht.de.

Glossar

Die folgenden Begriffe tauchen in diesem Report und in der KI-Verordnung wiederholt auf. Die Erläuterungen sind vereinfacht und ersetzen nicht den Verordnungstext.

KI-System (Art. 3 Nr. 1 KI-VO): Ein maschinengestütztes System, das mit einem gewissen Grad an Autonomie arbeitet und aus Eingaben Ergebnisse wie Vorhersagen, Empfehlungen, Inhalte oder Entscheidungen ableitet, die die physische oder digitale Umgebung beeinflussen können.

Anbieter (Art. 3 Nr. 3 KI-VO): Wer ein KI-System entwickelt oder entwickeln lässt und es unter eigenem Namen oder eigener Marke auf den Markt bringt oder in Betrieb nimmt, unabhängig davon, ob entgeltlich oder unentgeltlich.

Betreiber (Art. 3 Nr. 4 KI-VO): Wer ein KI-System in eigener Verantwortung verwendet, sofern dies nicht im Rahmen einer rein persönlichen, nicht beruflichen Tätigkeit geschieht. Die meisten Unternehmen, die fertige KI-Werkzeuge einsetzen, sind Betreiber.

Hochrisiko-KI-System (Art. 6 KI-VO): Ein KI-System, das entweder als Sicherheitsbauteil eines bereits regulierten Produkts dient oder in einem der in Anhang III genannten Einsatzbereiche verwendet wird. An diese Einstufung knüpfen die umfangreichsten Pflichten an.

Anhang III (KI-VO): Die Liste der Einsatzbereiche, die als hochriskant gelten, etwa Beschäftigung und Personalauswahl, Bildung, Zugang zu wesentlichen Diensten, bestimmte biometrische Anwendungen oder kritische Infrastruktur.

Verbotene Praktiken (Art. 5 KI-VO): KI-Anwendungen, die unabhängig vom Einsatzbereich untersagt sind, darunter bestimmte manipulative Systeme, Social Scoring durch Behörden und unzulässige biometrische Verfahren.

Transparenzpflichten (Art. 50 KI-VO): Offenlegungspflichten gegenüber Nutzern, etwa der Hinweis, dass man mit einem KI-System interagiert, oder die Kennzeichnung KI-erzeugter oder künstlich veränderter Inhalte.

KI-Kompetenz (Art. 4 KI-VO): Die Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, die die Entwicklung der Kenntnisse und Fähigkeiten des mit KI-Systemen befassten Personals im Umgang mit dieser Technik unterstützen. Sie gilt für alle Rollen und ist bereits anwendbar.

Grundrechte-Folgenabschätzung, FRIA (Art. 27 KI-VO): Eine vor der Inbetriebnahme durchzuführende Bewertung der Auswirkungen eines Hochrisiko-Systems auf die Grundrechte. Sie trifft bestimmte Betreiber, vor allem öffentliche Stellen und Anbieter wesentlicher Dienste.

KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck, GPAI (Art. 3 Nr. 63 KI-VO): Ein breit einsetzbares KI-Modell, das für viele verschiedene Aufgaben verwendet werden kann und häufig die Grundlage nachgelagerter KI-Systeme bildet. Hieran knüpfen eigene Anbieterpflichten an.

Impressum und Nutzung

Anbieter

Angaben gemäß § 5 DDG:

Robert Matthes

Freisinger Straße 10

85406 Zolling

Deutschland

E-Mail: info@ki-pflicht.de

Telefon: +49 151 12451314

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE462620411. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen (Kleinunternehmer).

Nutzung dieses Reports

Dieser Report wurde für Ihr Unternehmen erstellt. Sie dürfen ihn innerhalb Ihres Unternehmens uneingeschränkt verwenden: ausdrucken, ablegen, an Mitarbeitende weitergeben und Beratern, Prüfern oder Behörden vorlegen. Die im Anhang enthaltenen Vorlagen sind dafür gedacht, ausgedruckt und von Hand ausgefüllt zu werden.

Nicht gestattet ist die Weitergabe oder der Verkauf des Reports an Dritte außerhalb Ihres Unternehmens sowie die Verwertung als eigenes Produkt oder eigene Vorlage. Inhalt und Aufbau des Reports sind urheberrechtlich geschützt; Sie erhalten ein Nutzungsrecht für den eigenen Gebrauch, nicht die Rechte am Werk.

Hinweise und Rückmeldungen

Dieser Report beruht auf den Primärquellen der KI-Verordnung und wird laufend gepflegt. Wenn Ihnen ein Fehler auffällt oder sich Ihre Situation ändert, schreiben Sie an info@ki-pflicht.de.

Haftungsausschluss

Dieser Report wurde am 10. September 2026 auf Basis Ihrer Angaben im Check erstellt. Er spiegelt den Rechtsstand der Verordnung (EU) 2024/1689 zum Erstellungsdatum wider und berücksichtigt die uns vorliegenden offiziellen Leitlinien der Europäischen Kommission sowie Äußerungen der zuständigen deutschen Marktüberwachungsbehörde. Eine automatisierte Klassifizierung ersetzt keine juristische Einzelfallprüfung.

Quellen und Methodik

Dieser Report stützt sich auf die Primärquellen der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) einschließlich Anhang III und der Berichtigung 2025/90802, in der Fassung der Verordnung (EU) 2026/1744 (Digital-Omnibus-Verordnung zur KI, Amtsblatt L 2026/1744 vom 24. Juli 2026, in Kraft seit dem 27. Juli 2026). Die nationale Durchsetzung ist nach dem KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungs-Gesetz (KI-MIG, BGBl. 2026 I Nr. 223, in Kraft seit dem 29. Juli 2026) berücksichtigt.

Die Einordnung erfolgt regelbasiert auf Grundlage Ihrer Angaben im Fragebogen. Jede fachliche Aussage ist mit der einschlägigen Fundstelle der Verordnung belegt. Rechtsstand: 10. September 2026.

Die vollständige Verordnung im Original

Den amtlichen Text der Verordnung (EU) 2024/1689 in deutscher Sprache finden Sie bei EUR-Lex unter <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj?locale=de>. Der QR-Code führt Sie direkt dorthin.



Schulungspaket KI-Kompetenz

Dieses Paket ist die fertige Unterweisung für Ihre Mitarbeitenden. Es erfüllt die KI-Kompetenzpflicht nach Art. 4 in der Praxis: Was die Pflicht rechtlich verlangt, ist weiter vorn in diesem Report im Abschnitt zur KI-Kompetenz erläutert. Hier finden Sie das Material, mit dem Sie die Pflicht umsetzen und nachweisen können.

Das Paket besteht aus einer fertigen Unterweisung für alle, die mit KI arbeiten, einem kurzen Verständnistest und, am Ende dieses Reports im Querformat, dem Schulungsnachweis, der zugleich als Teilnahmebestätigung dient. Es ist bewusst allgemein gehalten, damit Sie es ohne Vorbereitung einsetzen können.

So gehen Sie vor

- **Unterweisen.** Gehen Sie die Unterweisung mit den Mitarbeitenden durch, die bei Ihnen mit KI arbeiten. Ergänzen Sie die Beispiele um die Werkzeuge, die in Ihrem Betrieb tatsächlich im Einsatz sind.
- **Verständnis prüfen.** Lassen Sie den kurzen Ankreuztest bearbeiten. Er dient nicht der Benotung, sondern dokumentiert, dass die Inhalte angekommen sind.
- **Dokumentieren.** Halten Sie die Durchführung im Schulungsnachweis am Ende dieses Reports fest und legen Sie ihn zu Ihren Compliance-Unterlagen, vorlagefähig für die Behörde.

Wann das Grundmaterial reicht und wann mehr nötig ist

Die Unterweisung deckt das Grundniveau für Anwenderinnen und Anwender im normalen Geschäftsbetrieb ab. Mehr ist erforderlich, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Sie setzen KI in einem Hochrisiko-Bereich nach Anhang III ein, etwa bei Personalauswahl, Bonitätsbewertung, im Bildungs- oder Gesundheitskontext. Hier kommen erweiterte Pflichten und ein höheres Kompetenzniveau hinzu.
- Sie sind nicht nur Betreiber, sondern Anbieter, entwickeln also ein KI-System oder bringen es unter eigenem Namen in Verkehr. Dann brauchen die beteiligten Personen vertiefte, fachliche Kompetenz.
- Ihre KI wirkt unmittelbar auf Dritte, etwa auf Bewerberinnen, Patienten oder Leistungsempfänger. Dann ist die Unterweisung auf diese sensiblen Kontexte zuzuschneiden.

In diesen Fällen ist dieses Material der Ausgangspunkt, nicht der Abschluss. Ziehen Sie für Hochrisiko-Einsatz oder die Anbieter-Rolle ergänzend fachkundige Beratung hinzu.

Die Unterweisung: für alle, die mit KI arbeiten

Lesezeit etwa zehn Minuten. Am Ende beantworten Sie fünf kurze Ankreuzfragen.

Im vollständigen Report folgen hier die sieben Abschnitte der Unterweisung mit Merksätzen, Beispielen und Ausfüllfeldern (etwa vier Seiten). Im Musterreport gekürzt.

MUSTER

Verständnistest

Fünf kurze Fragen. Kreuzen Sie jeweils die richtige Aussage an. Dauer etwa zwei Minuten.

Im vollständigen Report folgen hier fünf Ankreuzfragen zur Unterweisung und die Lösung für die verantwortliche Person. Im Musterreport gekürzt.

MUSTER

Anhang: KI-Nutzungsrichtlinie (Vorlage)

Diese Vorlage hilft Ihnen, den Umgang mit KI-Werkzeugen im Unternehmen schriftlich zu regeln. Passen Sie die Felder an Ihre Verhältnisse an, ergänzen Sie sie von Hand und lassen Sie die Richtlinie durch die Geschäftsführung in Kraft setzen.

Im vollständigen Report folgt hier die komplette, von Hand ausfüllbare Vorlage. Im Musterreport gekürzt.

MUSTER

Anhang: Textbausteine für KI-Interaktionshinweise (Vorlage)

Wenn Menschen mit einem KI-System schreiben oder sprechen, sollen sie das erkennen können. Das verlangt Art. 50 Abs. 1 KI-VO, und es schafft Vertrauen: Wer weiß, dass eine KI antwortet, hat die richtigen Erwartungen und weiß, wo der Weg zu einer Person führt. Der Hinweis muss spätestens bei der ersten Interaktion erscheinen, klar und verständlich, und barrierefrei zugänglich sein (Art. 50 Abs. 5 KI-VO). Pflichtig ist die Kennzeichnung; den Wortlaut bestimmen Sie. Wählen Sie je Kanal eine Variante und passen Sie sie an Ihren Auftritt an.

Im vollständigen Report folgt hier die komplette, von Hand ausfüllbare Vorlage. Im Musterreport gekürzt.

MUSTER

Anhang: KI-Inventar (Vorlage)

Tragen Sie hier alle im Unternehmen eingesetzten KI-Werkzeuge ein. Ein gepflegtes Inventar ist die Grundlage jeder weiteren Einordnung und sollte bei jeder neuen Anwendung fortgeschrieben werden. Tragen Sie je Werkzeug die Risiko-Einstufung ein, etwa grün, gelb, rot oder Hochrisiko, wie in Ihrer Einstufung in diesem Report.

Im vollständigen Report folgt hier die komplette, von Hand ausfüllbare Vorlage. Im Musterreport gekürzt.

MUSTER

Anhang: Schulungsnachweis (Vorlage)

Art. 4 KI-VO verlangt, dass Sie die Entwicklung der KI-Kompetenz Ihres mit KI befassten Personals unterstützen. Mit dieser Liste dokumentieren Sie, wer wann zu welchem Thema unterwiesen wurde. Sie dient zugleich als Teilnahmebestätigung für das Schulungspaket in diesem Report. Wiederholen Sie die Unterweisung regelmäßig, etwa jährlich und bei jedem neuen KI-Werkzeug.

Im vollständigen Report folgt hier die komplette, von Hand ausfüllbare Vorlage. Im Musterreport gekürzt.

MUSTER

Anhang: Nachweis KI-Interaktionshinweise (Vorlage)

Dokumentieren Sie je Kanal, welchen Hinweis Sie verwenden und wo er platziert ist.

Im vollständigen Report folgt hier die komplette, von Hand ausfüllbare Vorlage. Im Musterreport gekürzt.

MUSTER